

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 04.12.2008 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses, unter Vorsitz von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Sachverhalt:

1. Unterschlagungsfall im Rathaus – Sachstand

1.1 Nachlasssache Albert Leuwer

Durch Beschluss des Amtsgerichts Prüm vom 13.10.2008 ist die Nachlasspflegschaft durch Rechtsanwalt Erwin Barthel, Prüm, aufgehoben worden.

1.2 Schadenersatzforderung gegen den Softwarehersteller C.I.P. Erfurt

Neue Erkenntnisse liegen aktuell nicht vor. Das gegnerische Anwaltsbüro wurde mit Schriftsatz vom 06.10.2008 nochmals aufgefordert, einen tragfähigen Vorschlag zu unterbreiten, wie die entstandenen Schäden reduziert werden können. Eine Antwort steht bis heute aus.

1.3 Selbstanzeige Bürgermeister Arenz

Bürgermeister Arenz informierte über den aktuellen Sachstand. Die am 05.05.2008 der ADD Trier überbrachten Personalakten von Bürgermeister Arenz haben wir am 18.11.2008 zurück erhalten.

2. Sitzungstermine 2009

Gremium	Tag	Datum	Uhrzeit	Ort	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	19.03.2009	17.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus, Jünkerath	
Verbandsgemeinderat	Donnerstag	26.03.2009	14.30 Uhr	Sitzungssaal Feuerwehrhaus, Jünkerath	
Haupt- und Finanzausschuss	Mittwoch	20.05.2009	17.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus, Jünkerath	
Verbandsgemeinderat	Donnerstag	28.05.2009	14.30 Uhr	Sitzungssaal Feuerwehrhaus, Jünkerath	
Verbandsgemeinderat	Donnerstag	09.07.2009	14.30 Uhr	Sitzungssaal Feuerwehrhaus, Jünkerath	konstituierende Sitzung
Verbandsgemeinderat	Donnerstag	27.08.2009	14.30 Uhr	Sitzungssaal Feuerwehrhaus, Jünkerath	evtl. 2. konstituierende Sitzung
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	01.10.2009	17.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus, Jünkerath	
Verbandsgemeinderat	Donnerstag	08.10.2009	14.30 Uhr	Sitzungssaal Feuerwehrhaus, Jünkerath	
Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport (Schulträgerausschuss)	Donnerstag	12.11.2009	16.00 Uhr	Grundschule Lissendorf	
Haupt- und Finanzausschuss	Donnerstag	03.12.2009	17.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus, Jünkerath	
Verbandsgemeinderat	Donnerstag	10.12.2009	14.30 Uhr	Sitzungssaal Feuerwehrhaus, Jünkerath	

3. Projekt „Straße der Römer“

Für die Ferienregion Oberes Kylltal sind drei Objekte gemeldet:

- * Kapelle St. Hubertus in Niederkyll
- * ehemaliges römisches Kastell Icorigium in Jünkerath
- * Römerstraße bei Esch/Dahlem

Es ist vorgesehen, im Rahmen des Leader-Förderprogramms unter Federführung der Mosellandtouristik, im Förderzeitraum zwischen 2009 und 2013 Leader-Mittel für das Projekt „Straße der Römer“ zu beantragen. Die Förderquote beträgt 55 %, es ist somit über den Zeitraum von 5 Jahren mit einem Eigenanteil von rund 3.300 € zu rechnen. Die Mittel müssen über die jeweiligen Aktionsgruppen für jedes LAG-Gebiet einzeln beantragt werden. Da wir zum LAG-Gebiet Vulkaneifel gehören, erfolgt eine Abwicklung über die Geschäftsstelle in Daun.

4. Schulentwicklungsplanung

Bürgermeister Werner Arenz informierte über den aktuellen Sachstand nach der Informationsfahrt am 03.12.2008.

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Wirtschaftsplan 2009 einschließlich Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenübersicht

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2009 wurde durch den Werkleiter in einer Zusammenfassung vorgetragen und erläutert. Der Wirtschaftsplan 2009 ist in seinen Planansätzen so gestaltet, dass in den beiden Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kein Verlust ausgewiesen wird.

Die Entgelte bleiben gegenüber 2008 unverändert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan 2009 der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll einschließlich Finanzplan, Investitionsprogramm für den Zeitraum 2008 - 2012 und Stellenübersicht in der Fassung des vorliegenden Entwurfs wie folgt:

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wird der Erfolgsplan in Erträgen und Aufwendungen auf jeweils 1.090 T€ und der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 480 T€ festgesetzt.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird der Erfolgsplan in Erträgen und Aufwendungen auf jeweils 2.280 T€ und der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 1.255 T€ festgesetzt.

Der Gesamt-Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf 5.105 T€.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500 T€ festgesetzt. Hiervon entfallen jeweils 250 T€ auf die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Kredite werden nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 60 T€ festgesetzt und entfallen auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahre 2008 - 2010

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben sind jährlich gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Die Bestellung des Abschlussprüfers wird durch den Verbandsgemeinderat vorgenommen. Für die Wirtschaftsjahre von 1999 bis 2007 wurde die Prüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier/Bitburg, durchgeführt.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, mit den Abschlussprüfungen für die Wirtschaftsjahre 2008 – 2010 (Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heinrichs & Partner Treuhand GmbH zu beauftragen.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - abschließender Beschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte das Gremium über das Zustimmungsverfahren, welches seit der letzten Sitzung im September 2008 bei den Ortsgemeinden durchgeführt worden ist bzw. wird. Nahezu alle Ortsgemeinden haben dem Flächennutzungsplan in der vorgelegten Form zugestimmt. Lediglich die Ortsgemeinde Hallschlag hat noch einen Vorbehalt geltend gemacht, wonach ein Grundstück im Flächennutzungsplan als Mischbaufläche ausgewiesen werden sollte. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück, welches in dem bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Mischbaufläche dargestellt wurde, jedoch auf Grund der Grundkonzeption bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes herausgenommen worden ist. Eine Änderung in dem derzeitigen Verfahrensstand ist jedoch nicht mehr möglich und auch planungsrechtlich nicht sinnvoll. Die Zustimmung der Ortsgemeinde Hallschlag mit diesem Vorbehalt gilt als nicht erteilt.

Des Weiteren stehen die Zustimmungen der Ortsgemeinden Birgel und Feusdorf noch aus, da die entsprechenden Ortsgemeinderatssitzungen erst nach der Sitzung des Verbandsgemeinderates terminiert sind. Bedauerlicher Weise war eine Beratung vor der Verbandsgemeinderatssitzung nicht möglich. Damit das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht um weitere 3 Monate in Verzug gerät, sollte im Rahmen der Sitzung nun der abschließende Beschluss des Verbandsgemeinderates gefasst werden. Seitens der Ortsgemeinden wurde signalisiert, dass keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise bestehen. Die Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinden soll jedoch in dem jeweiligen Ortsgemeinderat noch herbeigeführt werden.

Rechtlich gesehen gilt die Zustimmung der Ortsgemeinden gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden dem Flächennutzungsplan zustimmen und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Auch wenn wider Erwarten die Ortsgemeinden Birgel und Feusdorf ihre Zustimmung versagen, wären die v. g. Voraussetzungen erfüllt, so dass die Zustimmung der Ortsgemeinden vorliegt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan gem. dem Entwurf vom 11. September 2008 und billigt den Erläuterungsbericht.

Die Verwaltung wie beauftragt, den Flächennutzungsplan bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte das Gremium über die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu ändern. Diese Notwendigkeit resultiert aus einer beabsichtigten Betriebsansiedlung eines Unternehmens in der Ortsgemeinde Reuth im Bereich Neureuth.

Die für die Betriebsansiedlung notwendigen Flächen stehen im direkten Zugriff des Erwerbers, sind jedoch derzeit im Außenbereich gelegen und als landwirtschaftliche Nutzfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Die Flächen sind auf Grund der zu erwartenden geringen Umweltbelastungen und die verkehrsgünstigen Anbindung für eine Ausweisung gut geeignet. Auch in Hinblick darauf, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll nur noch sehr wenige freie Gewerbegebietsflächen vorhanden sind, bietet sich die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen in Neureuth an.

Die Ortsgemeinde Reuth hat bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der B 51 - Neureuth“ für einen Teilbereich beschlossen und befindet sich zurzeit in dem Verfahrensschritt der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll in dem sogenannten Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen. Als Anlage liegt ein entsprechender Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll bei.

Nach eingehender Beratung fasst der Rat den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BGB auf der Basis des Entwurfes, der Anlage des Beschlusses ist, in die Wege zu leiten.

Jahresrechnung 2007- Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Walter Pickartz.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 23.09.2008 vor.

Danach ergaben sich folgende Beanstandungen:

Zu Punkt 8 des Rechenschaftsberichtes 2007:

Einige der erheblichen Haushaltsüberschreitungen wären vermeidbar gewesen, z. B.: Haushaltsansatz 0 € und dennoch Ausgaben getätigt, einige Überschreitungen von Haushaltsansätzen waren nach Ansicht des Ausschusses nicht zulässig (siehe 1300.5000, 1300.56201, 2800.93500, 2800.94002, 7710.93502).

Die Versicherungserstattung zu 2111.50000 (Wasserschaden) 6.375 € wurde im Haushaltsjahr 2006, anstatt im Zuflussjahr 2007 verbucht (falsche Buchungsanweisung der Fachabteilung).

Ausführliche Begründungen von Fachabteilungen müssten in jedem Falle vorliegen.

Für Haushaltsjahr 2007 müssen sie zur Haupt- u. Finanzausschusssitzung 2008 vorgelegt werden.

Die Stellungnahmen der Fachabteilungen sind als Anlagen der Vorlage beigefügt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Walter Pickartz, schlägt dem Rat vor, dem Bürgermeister und dem I. Beigeordneten Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Bürgermeister und dem I. Beigeordneten Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Spenden zu Gunsten der Verbandsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in vorliegenden Aufstellung aufgeführten Spende.

Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Obere Kyll am 07.06.2009 - Beratung und Beschlussfassung über die Stellenausschreibung

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat den Termin für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Obere Kyll mit Schreiben vom 06.10.2008 auf den 07.06.2009 und den Termin für eine evtl. Stichwahl auf den 21.06.2009 festgesetzt.

Die Stelle ist gemäß § 53 Abs. 6 GemO spätestens am 62. Tag vor der Wahl (06.04.2009) öffentlich auszuschreiben.

Beschluss:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Stellenausschreibung entsprechend den vorliegenden Entwürfen (Originalfassung und Kurzfassung) zu veranlassen.
2. Die Ausschreibung soll umgehend veranlasst werden. Bewerbungen sind bis 01.03.2009 einzureichen.
3. Die Ausschreibung soll in folgenden Bekanntmachungsorganen erfolgen:
 - a) Internetauftritt der Verbandsgemeinde Obere Kyll: Originalfassung
 - b) Mitteilungsblätter Verbreitungsgebiet des Linus Wittich-Verlages, sofern eine kostenlose Veröffentlichung erfolgt: Originalfassung
 - c) Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz: Kurzfassung

Antrag der SPD-Fraktion: Schulentwicklungsplanung

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 16.11.2008 hat die SPD-Fraktion die Aufnahme folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung gestellt:

„Die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll wird beauftragt, mit der Verbandsgemeinde Hillesheim Gespräche zur Errichtung eines gemeinsamen Arbeitskreises aufzunehmen, um ein gemeinsames Schulkonzept für die Schulen der Sekundarstufe beider Verbandsgemeinden zu erarbeiten. Dem Arbeitskreis sollte nach Möglichkeit folgender Personenkreis angehören:

Frau Bürgermeisterin Heike Bohn,
Herr Bürgermeister Werner Arenz,
Abteilungsleiter/innen Schulen,
Schulleitungen (Rektor/in, Konrektor/in),
Schulelternsprecher/innen“

Die SPD-Fraktion erläuterte ihren Antrag dem Gremium.

Bürgermeister Arenz verwieß auf seine ausführlichen Erläuterungen zum Thema Ganztagschule und Schulentwicklungsplanung in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 11.09.2008. Seit dieser Sitzung haben - entsprechend dem diesbezüglichen Auftrag durch den Verbandsgemeinderat - weitere intensive Gespräche mit der Verbandsgemeinde Hillesheim stattgefunden.

Bürgermeisterin Heike Bohn und Bürgermeister Werner Arenz haben mit gemeinsamem Schreiben vom 07.11.2008 zu einer Informationsfahrt zur IGS Deidesheim-Wachenheim und IGS Thaleischweiler-Fröschen am 03.12.2008 die Graf-Salentin-Schule Jünkerath, die Augustiner-Realschule Hillesheim und die Hauptschule Hillesheim jeweils mit Schulleitung, Personalrat und Elternvertretung sowie die Kreisverwaltung Vulkaneifel und von den Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll jeweils den 1. Beigeordneten sowie die zuständigen Abteilungsleiter eingeladen. Es sind also alle Entscheidungsträger eingebunden.

Eines entsprechenden Antrages durch die SPD-Fraktion hätte es nicht bedurft.

Beschluss:

Über den SPD-Antrag wurde ausführlich im Verbandsgemeinderat diskutiert.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Ewald Hansen, ergänzte den vorliegenden Antrag schließlich wie folgt:

„Der Arbeitskreis sollte unverzüglich nach Verabschiedung des Schulgesetzes errichtet werden.“

Das Ratsmitglied Nikolaus Simon, CDU, stellte den Antrag auf Abstimmung über den nun vorliegenden ergänzten SPD-Antrag.

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Einführung der kommunalen Doppik, Vermögensbewertung durch die DEKRA Real Estate Expertise GmbH, Saarbrücken - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die kommunale Doppik erfordert die Erfassung und die Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Erfassung des Vermögens wurde seitens der Verwaltung vorgenommen.

Die Bewertung der Straßen und Wirtschaftswege, des Bauhofes (mit Ausnahme des Gebäudes) und für den Bereich Feuerwehrwesen (mit Ausnahme der Feuerwehrhäuser) ist durch die Bauabteilung erfolgt.

Es war vorgesehen, auch das übrige Vermögen seitens der Verwaltung zu bewerten.

Die Aufarbeitung des Unterschlagungsfalles führte sowohl zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung (besonders in der Finanzabteilung) als auch zu umfangreichen organisatorischen und personellen Veränderungen innerhalb der Verwaltung (insbesondere Finanz- u. Bauabteilung), sodass die Bewertung des übrigen Vermögens durch die Verwaltung bisher nicht geleistet werden konnte und angesichts der zeitlichen Situation (Inkrafttreten der Kommunalen Doppik zum 01.01.2009) keinesfalls mehr geleistet werden kann.

Schließlich werden die Vermögenswerte zeitnah benötigt, damit in den Haushaltsplänen 2009 (Ergebnishaushalte) die Abschreibungen sachgemäß geplant werden können.

Deshalb wurde seitens der Verwaltung die DEKRA Real Estate Expertise GmbH, Saarbrücken, um Abgabe eines Angebotes, zur Bewertung des Vermögens, gebeten. Diese hat in einer Vielzahl von Verbandsgemeinden die Vermögensbewertung vorgenommen.

Das Angebot der DEKRA ist hier am 01.12.2008 eingegangen und stellt sich auf 39.763,99 €.

Die haushaltsmäßige Ermächtigung für die Einführung der kommunalen Doppik beträgt aktuell 32.540,91 €, sodass ein überplanmäßiger Aufwand von rd. 7.500 € zu schultern ist.

Die Auftragserteilung ist sehr zeitnah notwendig, damit die Aufstellung der Haushaltspläne des Jahres 2009 nicht unnötig verspätet erfolgt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, den Auftrag zur Bewertung des Vermögens der Verbandsgemeinde, des Forstverbandes, des Kindergartenzweckverbandes und aller Ortsgemeinden an die DEKRA Real Estate Expertise GmbH, Saarbrücken, auf der Grundlage des Angebotes vom 01.12.2008 zum Preis von 39.763,99 € zu erteilen.

Zudem erteilt der Rat seine Zustimmung zum überplanmäßigen Aufwand von rd. 7.500 €.